

### Die kommende Kontrolle für die Einschränkung des Fleischverkehrs.

Nach Mitteilungen von informierter Seite.

Die Mahnverordnung über die Regelung des Fleischverbrauches, die im vorigen Monat erschienen ist, hat die politischen Landesbehörden angewiesen, den Fleischkonsum durch Einführung von Fleischbezugscheinen, Bezugsbüchern, Stundenlisten oder auf eine andere den örtlichen Verhältnissen angepasste Weise zu regeln. Hierbei werden die Landesstellen die Tatsache zu berücksichtigen haben, daß die Höchstmenge des Fleisches in rohem Zustande 15 Dekagramm ohne Zuzug und ohne eingewachsene Knochen oder 18 Dekagramm mit Zuzug für jeden Kopf und für jeden Tag, an dem der Fleischgenuß gestattet ist, nicht überschreiten dürfe. Diese Vorarbeiten zur Regelung des Fleischverbrauches sind bei den politischen Behörden in vollem Zuge. Gegenwärtig ist der übermäßige Fleischbezug bereits verboten, denn die Verordnung, die ihn untersagt, trat am Tage ihrer Kundmachung, d. i. am 26. April, in Kraft. Eine Kontrolle über ihre Einhaltung besteht aber nicht, und wenngleich einzelne Fleischhauer die Fleischabgabe eingeschränkt haben und die Schwierigkeiten der Beschaffung für die breiten Schichten der Bevölkerung von selbst zu einer Verminderung des Fleischkonsums führen, ist doch die Möglichkeit gegeben, daß größere Mengen von Fleisch, als sie zu beziehen berechtigt sind, von einzelnen angekauft werden. Außerdem ist kein Hindernis vorhanden, einerseits Fleisch bei den Fleischhauern vormittags zu kaufen und andererseits in den Gasthäusern Fleischspeisen am Abend zu verzehren.

Das Ernährungsamt und die politischen Behörden sind gegenwärtig damit beschäftigt, die Regelung des Fleischverbrauches durch Einführung genauer Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, und es ist anzunehmen, daß in der zweiten Hälfte dieses Monats eine diesbezügliche Verordnung erscheinen wird. Ob man zu diesem Zwecke die Einführung von Kontrollbüchern oder die Ausgabe von Fleischkarten wählen wird, steht noch nicht fest. Das eine ist aber sicher, daß Vorsorge getroffen werden wird, daß nur der Bezug des behördlich festgesetzten Höchstmaßes an Fleisch durchführbar sein wird. Unter Fleisch fällt im Sinne der

Verordnung Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine-, Hasen-, Reh-, Hirsch- sowie Geflügelfleisch in rohem, gefeuchtem, konserviertem oder sonst zubereitetem Zustande mit Ausschluß der Innereien. Auch jede Art von Hart- und Dauerwurst (ausgenommen die Kriegswurst) wird in das vorgeschriebene Fleischquantum eingerechnet werden.

Die bevorstehende Verordnung wird wohl die Folge haben, daß der Verkauf und die Erzeugung von Würsten eingeschränkt werden, denn die Zerteilung von Würsten in so kleine Abschnitte, wie sie durch die genaue Einhaltung des Bezuges von 15 Dekagramm Fleisch für jeden Kopf notwendig ist, wird sich nicht leicht durchführen lassen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß der Konsum an Würsten sehr stark gestiegen ist, zumal es für die Fleischhauer und Fleischselcher vorteilhafter war, Würste zu erzeugen und nicht das Fleisch in rohem Zustande an die Kundschaft zu verkaufen. Die besten Sorten von Fleisch werden gegenwärtig für Würstzwecke verwendet. Uebrigens ist das Publikum seit Wochen bestrebt, große Mengen von Salamizuzukaufen, wobei es von der falschen Voraussetzung ausgeht, daß solche aus Rindfleisch hergestellte Ware eine unbeschränkte Dauer besitze. Tatsächlich dürfte es sich aber in vielen Fällen zeigen, daß nach einer Aufbewahrung von vier bis fünf Wochen manche Salami einen bedeutenden Schwund aufweist und auch an Genüßfähigkeit eingebüßt hat. Bei den bestehenden Versorgungsverhältnissen muß das Fleisch als Volksnahrungsmittel herangezogen und entsprechend verteilt werden. Dies soll durch die Festsetzung und genaue Kontrolle des Verbrauchers geschehen.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß im Vereine mit der Regelung des Fleischverbrauches bei der Bezahlung ein System in Anwendung gebracht werden wird, das, dem bekannten Straßburger System nachgebildet, die Kosten des Fleischgenusses für die bemittelten Schichten erhöht, für die unbemittelten herabsetzt.

### Zentralfleischmarkt in der Großmarkthalle.

Mit Ausnahme von Rindfleisch, welches zwar auch nur knapp ausreichend vorhanden war, machte sich auf allen anderen Gebieten ein empfindlicher Mangel fühlbar. Speziell Kälber und Schweine, die ohnehin bisher in kaum nennenswerten Mengen einlangten, fehlten während der letzten Tage gänzlich.